

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen

Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie

Mai 2022

Prüfungsberechtigungen SoSe 2022 und WiSe 2022/23

Die Prüfungsberechtigungen wurden vom Prüfungsausschuss (PA) für die beantragten Prüfer und Prüferinnen für den o.g. Zeitraum erteilt. Die aktuellen Listen der Prüfungsberechtigungen für wissenschaftliche Abschlussarbeiten für den Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode WiSe 2021/22

Die Prüfungsausschüsse haben die o.g. Prüfungsperiode für den Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie ausgewertet und die Ergebnisse unter anderem in Form der Notenverteilung in den einzelnen Fächern, Modulen und Abschlüssen zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des WiSe 2021/22 wurde insgesamt als ordnungsgemäß bestätigt.

Bachelor-Studierende ab dem 9. Fachsemester

Im Bachelor-Studiengang gibt es 15 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern um mehr als 2 Semester überschritten haben. Es werden 2 aktualisierte Informationsbriefe zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Bachelor-Prüfungsordnung dieses Semester versendet, da die Bescheidung wiedereingesetzt ist und die Regelungen um die Verlängerungen der individuellen Regelstudienzeit um insgesamt 4 Semester bei diesen beiden Studierenden ab dem nächsten Semester greifen würden. Bescheide über ein fiktives Nichtbestehen der Bachelorprüfung nach Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester wurden keine erstellt.

Übersicht Diplomstudierende

Es gibt noch insgesamt 7 immatrikulierte Studierende im Diplom-Studiengang. Es wird ein aktualisierter Informationsbrief zur Überschreitung der Regelstudienzeit versandt, da bei einer/m Studierenden nach Wiedereinsetzung der Bescheidung, die Überschreitung der individuellen Regelstudienzeitverlängerung Ende nächstes Semester enden würde. Die Situation eines Studierenden im 21. Fachsemester soll in Zusammenarbeit mit dem Justitiariat näher erörtert werden. Bei den anderen besteht kein Handlungsbedarf, da diese beurlaubt sind oder bereits Fristen laufen und diese abzuwarten sind.

Bestätigung der Teilnahme von Lehrveranstaltungen in den neuen Modulen KP und WP1

Der PA beschließt, dass eine erfolgreiche Teilnahme an den klinischen Modulen KP und WP1 von mindestens 80% mit der Meldung der Modulnote an das Prüfungsamt bestätigt wird.

Empfehlung Portfolio / Komplexe Leistung

Der PA spricht zu diesen neuen Prüfungsleistungen folgende Empfehlungen aus:

- Portfolios und Komplexe Leistungen sollten aus mindestens 2 Einzelleistungen bestehen, eine Maximalanzahl an Einzelleistungen wird nicht festgelegt.
- Es gibt keinen Verfall von Einzelleistungen, außer die Prüfer:innen legen einen Verfall konkret vorab fest. In diesem Fall sollte die Möglichkeit der Verlängerung der Gültigkeit um 1 Jahr durch Antrag der Studierenden möglich sein.
- Über die Bestehensregeln von Einzelleistungen einschließlich deren Wiederholbarkeit müssen die Prüfer:innen allein befinden.
- Die Fragen zur Anmeldung und Abmeldung von Einzelleistungen sind in Absprache mit den Lehrenden zu gestalten; die konkreten Festlegungen hierzu treffen die Prüfer:innen/Modulverantwortlichen. Alle entsprechenden Regelungen sollten zu Beginn des Semesters klargemacht und bekannt gegeben werden.

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie Mai 2022

- Die Anrechnung von Einzelleistungen aus einem Portfolio / einer komplexen Leistung vom jeweiligen Fachvertreter / der jeweiligen Fachvertreterin (Modulverantwortlichen) erfolgt nur in der Professur (nicht im Prüfungsamt) und wird zur Verrechnung im Gesamt-Portfolio, der gesamten Komplexen Leistung auch nur dort dokumentiert und aufbewahrt.

Festlegung Abmeldefristen neue BA-PO

In der neuen Bachelor-Prüfungsordnung (2021) ist die Abmeldefrist von Prüfungsleistungen ohne triftigen Grund von 3 Tagen bis max. 14 Tage vor Prüfungstermin geregelt. Der PA kann im Benehmen mit der StuKo eine konkrete Abmeldefrist festlegen. Der PA hat - unter Kenntnisnahme der Empfehlung der StuKo - eine Abmeldefrist von Prüfungsleistungen von *7 Tagen* bis zum jeweiligen Prüfungstermin ohne triftigen Grund festgelegt, konsistent zum bisherigen Verfahren und zu den Regelungen bei den Master-Studiengängen in der Psychologie.

Neues Diploma Supplement

Der PA hat unter der Studiengangsreform das Diploma Supplement als Bestandteil der Zeugnisunterlagen aktualisiert und unter der PO 2021 verabschiedet.

Festlegung Ergänzung Äquivalenztabelle Modul D2 (Anerkennung D2 alt oder nur Gutachtenklausur

Bei Übertritten soll die neue D2 Modulnote *zugunsten der Studierenden* entweder aus der alten D2-Modulnote oder aus der alten Gutachtenklausurnote bestehen (die beste Note wird anerkannt).

Entscheidung über Antrag auf Nachteilsausgleich

Dem PA lag ein Antrag auf Nachteilsausgleich vor, welcher abgelehnt wurde, da es sich um ein chronisches psychisches Dauerleiden handelt, für das in absehbarer Zeit keine Linderung zu erwarten ist. In diesen Fällen ist das Leiden als Teil der Persönlichkeit zu sehen und dadurch bedingte Leistungseinschränkungen entsprechen dem tatsächlichen Leistungsbild. Auch aus Gleichbehandlungsgründen kann dann kein Nachteilsausgleich gewährt werden.

Entscheidung über Verdacht auf Täuschung Gutachtenklausur vom 10.02.2022

Dem PA lagen 2 Verdachtsäußerungen auf Täuschung bei der Gutachtenklausur vor. Nach Einholung und Prüfung der Stellungnahmen konnte der PA in beiden Fällen keine Täuschungsabsicht erkennen und hat den Verdacht abgelehnt.

Prüfungseinschreibung

Bachelor-Studiengang Psychologie

Die Einschreibung zu den regulären Prüfungen in der Prüfungsperiode des SoSe 2022 findet vom 20.06.-08.07.2022 zeitgleich mit den Master-Studiengängen über HISQIS statt.

Diplomstudiengang Psychologie

Die Einschreibung zu den Prüfungen des SoSe 2022 findet wie bereits ab WiSe 2016/17 schriftlich im Prüfungsamt nach Absprache mit den Prüfer:innen zu individuellen Terminen statt.